

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Bevölkerungsprognose von IT.NRW in der Landesverkehrsprognose für den ÖPNV-Bedarfsplan
Drucksache Nr.: RR 75/ 2016
4. Sitzungsperiode

Köln, den 16. September 2016

Tischvorlage für die 10. Sitzung des Regionalrates am 23. September 2016

TOP 7

Bericht über die Bevölkerungsprognose von IT.NRW in der Landesverkehrsprognose für den ÖPNV-Bedarfsplan

Anlagen:

1. Antrag der CDU Fraktion vom 07. September 2016
2. Antwort des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Regionalrat nimmt die Antwort des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 07. September 2016

10. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 23. September 2016
hier: Antrag gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 23. September 2016 aufzunehmen:

Bevölkerungsprognose von IT.NRW in der Landesverkehrsprognose für den ÖPNV-Bedarfsplan

Das Land Nordrhein-Westfalen arbeitet derzeit an der Aufstellung eines neuen ÖPNV-Bedarfsplans. Bereits in der 52. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 27.08.2015 hat der Landesverkehrsminister in einem Bericht zur multimodalen Landesverkehrsuntersuchung 2030 angekündigt, dass für die Grundlage der Verkehrsprognose zum ÖPNV-Bedarfsplan mit dem Prognosehorizont 2030 die aktualisierten Bevölkerungsdaten von IT.NRW zugrunde gelegt werden. Die Frage, wo für die zunehmende Bevölkerung in den Kommunen zukünftig Wohnraum geschaffen wird und entsprechend eine Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten ist, soll laut Bericht des Ministers in Zusammenarbeit mit den Kommunen via Feinverteilung auf die Verkehrszellen beantwortet werden. Hier wird es eine enge Verzahnung mit der Neuaufstellung des Regionalplans Köln geben. Der Regionalrat Köln hat entsprechende Maßnahmenvorschläge für den neuen ÖPNV-Bedarfsplan gemeldet und anschließend einige für die Region bedeutsame Maßnahmen zusätzlich priorisiert.

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln **beantragt für die Regionalratssitzung am 23.09.2016** einen aktuellen Sachstandsbericht über die erfolgte Abstimmung mit den Kommunen und eine Darstellung, inwieweit die aktualisierten Bevölkerungsdaten von IT.NRW in die Landesverkehrsprognose eingegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

**Antwort des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Multimodale Landesverkehrsuntersuchung inkl. ÖPNV-Bedarfsplan
Sachstand ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen

Insgesamt wurden über 1000 Anmeldungen eingereicht. Alle angemeldeten Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Bedarfsplanrelevanz untersucht worden. Als bedarfsplanrelevant werden diejenigen Maßnahmen angesehen, bei denen es sich um einen streckenbezogenen Aus- oder Neubau der Schieneninfrastruktur handelt. Maßnahmen, die nicht als bedarfsplanrelevant eingestuft werden, wie barrierefreier Umbau, punktuelle Maßnahmen, Betriebskonzepte etc. können seitens der Zweckverbände unabhängig vom Bedarfsplan in eigener Verantwortung umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden vorgeschlagene Haltepunkte in das Projekt „Stationsoffensive“ der Bahn eingebracht. Maßnahmen, für die bereits aktuelle Bewertungen vorliegen, wie z.B. aus der BVWP, werden nicht noch einmal untersucht.

Das Land NRW hat in einem ersten Schritt alle angemeldeten Maßnahmenvorschläge zusammen mit dem Gutachter auf ihre Bedarfsplanrelevanz hin untersucht und kategorisiert. Diese Einstufung ist an die Zweckverbände übermittelt worden, um Unstimmigkeiten in dieser Kategorisierung zu finden und beheben zu können.

Die Frist für die Rückmeldungen ist mittlerweile abgelaufen, teilweise sind zusätzlich erläuternde Gespräche geführt worden.

Die Rückmeldungen werden nun eingearbeitet, so dass im Anschluss eine Liste an Maßnahmen vorliegen wird, die der Gutachter zur weiteren Untersuchung erhält.

Das MBWSV bietet an, diese Liste in den Regionalräten bzw. den zugehörigen Verkehrsausschüssen vorzustellen.

Für die Modellierung in Analyse und Prognose werden die vorliegenden Bevölkerungsvorausrechnungszahlen von IT.NRW verwendet. Die Daten sind zur Aufteilung auf die einzelnen Verkehrszellen an die Kommunen gegeben worden, da nur in den Kommunen die Kenntnisse vorliegen, wie die Bevölkerung feiräumig verteilen wird. Die Rückläufer aus den Kommunen wurden durch die Gutachter eingearbeitet.